KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung ARA WSU
PDF-Dokument generiert am	02.06.2026 17:12
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans: Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer
Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **2. März 2026 bis 29. Mai 2026**.

Inhalt
Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind eine bedeutende Infrastruktur. Grössere ARA können kostengünstiger betrieben werden, sind ökologisch von Vorteil, haben eine höhere Betriebssicherheit, einen besseren Wirkungsgrad und vermögen Stossbelastungen besser zu verarbeiten. Daher hat der Grosse Rat 2011 im kantonalen Richtplan festgelegt, dass die Abwasserreinigung regional zu koordinieren und Zusammenschlüsse von ARA konsequent umzusetzen sind.
Die ARA-Region Aarau Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) mit dem ARA-Standort Aarau wurde 2023 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen, da der genaue Standort weiterer Abklärungen zur räumlichen Abstimmung bedurfte. Diese Abklärungen sind zwischenzeitlich erfolgt und die ARA Aarau WSU soll im Richtplan festgesetzt werden.

Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. Dezember 2025 zu entnehmen. Dieser bildet die Grundlage für die Interessenabwägung und für den Antrag zum Entscheid über den Entwurf der Richtplananpassung.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Karin Widler
Fachbereichsleiterin
Abteilung Raumentwicklung
062 835 33 05
karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren**: Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern**: Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten**: Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre

Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Alain
Nachname	Bütler
E-Mail	alain.buetler@bvaargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung: "Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)" zu?

Antrag

- ○ Zustimmung
- ◉ Zustimmung mit Vorbehalt

- ○ Ablehnung
- ○ Verzicht auf Stellungnahme

Begründung

Der betriebliche Zusammenschluss der ARA ist aus unserer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar und kann raumplanerisch sowie wirtschaftlich sinnvoll sein. Eine Zustimmung ist jedoch an klare Vorbehalte geknüpft.

Der Verlust von rund 4 ha Fruchtfolgeflächen ist aus unserer Sicht nur vertretbar, wenn eine vollständige, verbindliche und qualitativ gleichwertige Kompensation sichergestellt wird. 100 Prozent der freiwerdenden Flächen an den bisherigen ARA-Standorten sind konsequent wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Auch jene, welche nicht FFF-Qualität aufweisen. Damit die raumplanerischen Vorteile einer Zentralanlage auch für die Landwirtschaft einen klaren Nutzen haben.

Zudem wäre aus unserer Perspektive eigentlich der Grundsatz der Innenentwicklung stärker zu gewichten. Ein Neubau auf der grünen Wiese entspricht aus unserer Sicht nicht den zentralen raumplanerischen Grundsätzen. Die Interessenabwägung ist vorhanden, gewichtet die Anliegen der Landwirtschaft aus unserer Sicht jedoch zu wenig.
Bestehende Infrastrukturen sind vorrangig weiterzuentwickeln, bevor neue Kulturlandflächen beansprucht werden. Der bestehende Standort und angrenzende Arbeitszonen sollten deshalb vertieft als Weiterentwicklungsoption geprüft werden, etwa durch einen schrittweisen, modularen Ausbau und den Einsatz neuer Technologien.

Zusätzliche planerische Einschränkungen der Landwirtschaft beurteilen wir kritisch. Insbesondere die Erweiterung der LkB in Reitnau sowie die Ausdehnung der Siedlungstrenngürtel in Gränichen und Schöftland sind aus landwirtschaftlicher Sicht nicht akzeptabel. Diese lehnen wir ab.

Der ökologische Ausgleich soll keine weitere LN beanspruchen und vollständig innerhalb des vorgesehenen Auenschutzgebietes umgesetzt werden.

Schlussbemerkungen
Der Fruchtfolgeflächen-Verbrauch sei in der Botschaft detaillierter auszuweisen. Hinsichtlich der Parzellen, Qualität und vorgesehenen Kompensation. Ebenso soll in der Botschaft die zukünftige Zonierung / Nutzung der bestehenden und zukünftig aufgehobenen ARA Standorte ausgewiesen werden.